



Urkunde

U R K U N D E

über die Errichtung der Stiftung

SOS-Familie Die Stiftung der Ritaschwestern, Würzburg

P r ä a m b e l

Die Kongregation der Ritaschwestern wurde 1911 durch Pater Hugolin Dach OSA in Würzburg gegründet. Es war sein ausdrücklicher Wille, Hilfe für in Not geratene Familien zu ermöglichen. Die Frauen der ersten Stunde nahmen sich dieser Aufgabe tatkräftig an und unterstützten Familien in vielfältiger Weise.

Der caritativ-apostolische Gründungsauftrag der Kongregation erweiterte sich im Laufe der Jahre und wurde beim Generalkapitel im Jahre 2000 als "geistlich-soziale Familienhilfe" formuliert. Dabei geht es nicht nur um fachpraktische Dienste, sondern auch um die Erhaltung und Vermittlung christlicher Werte und Einstellungen, um das Eintreten für die Bedeutung und den Schutz von Ehe und Familie, für Ehrfurcht, Wertschätzung und Förderung menschlichen Lebens in allen Alters- und Entwicklungsphasen.

Um den Gründungsauftrag lebendig zu erhalten und auch in Zukunft Familien unterstützen zu können, errichtet die Kongregation der Ritaschwestern, Körperschaft des öffentlichen Rechtes mit Sitz in Würzburg, die Stiftung

SOS-Familie Die Stiftung der Ritaschwestern, Würzburg

I.

Die Stiftung führt den Namen "SOS-Familie - Die Stiftung der Ritaschwestern, Würzburg". Sie soll als kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechtes die Rechtspersönlichkeit einer kirchlichen juristischen Person nach can. 113 ff CIC 1983 sowie die Rechtsfähigkeit nach § 80 BGB erlangen.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Würzburg.

II.

Zweck der Stiftung ist die Förderung und die Unterstützung des Auftrages der Ritaschwestern, geistlich-soziale Familienhilfe zu leisten mit dem Ziel, Familien in ihrer Gesamtheit und auch einzelnen ihrer Mitglieder konkrete Hilfe und Unterstützung zu gewähren und in der Öffentlichkeit für ihre Belange einzutreten.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes erfolgt insbesondere durch die ideelle und finanzielle Förderung der Tätigkeit der Ritaschwestern im Bereich

- ihrer Hilfe für in Not geratene Familien mit dem Angebot der Familienpflege und in Form von Sach- und/oder Geldzuwendungen,
- ihrer religiösen Bildungsangebote für Familien, Eltern und Kinder, sowie der Fort- und Weiterbildung von Schwestern und/oder Mitarbeiter/-innen, die in der Familienhilfe tätig sind,
- ihrer generationsübergreifenden Arbeit mit dem Ziel der Zusammenführung von Klein und Groß, Jung und Alt,
- ihrer Beratung, Unterstützung und seelsorglichen Begleitung für Familien und Einzelnen in ihren verschiedenen Lebensphasen, auch von Schwerstkranken, Sterbenden, Trauernden und deren Angehörigen.

III.

Die Stiftung wird mit einem Barvermögen in Höhe von 50.000 EUR ausgestattet.

IV.

Die Stiftung wird von einem Stiftungsvorstand gesetzlich vertreten und verwaltet.

V.

Für die Stiftung gilt die anliegende Satzung, welche die weiteren Einzelheiten regelt und Bestandteil dieses Stiftungsaktes ist.

Würzburg, am Fest der hl Rita (22. Mai) 2005

Kongregation der Ritaschwestern

Schw. M. Dolores Schneider OSA

Schw. M. Dolores Schneider OSA
Generaloberin